



Informationen zum dualen Studium

als

Rechtspfleger:in

in der Berliner Justiz



Aufgaben und Tätigkeiten im Überblick

Als Rechtspfleger:in stehst du neben Richter:innen als selbstständiges Organ der Rechtspflege. Als solches bist du in deinen Entscheidungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Deine Aufgaben sind im Rechtspflegergesetz geregelt.

Tätigkeitsbeispiele im Überblick:

Zivilgerichtsbarkeit:

- Erlass von Mahn- und Vollstreckungsbescheiden
- Erlass von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen
- Zwangsversteigerung von Grundstücken
- Berechnung der Verfahrenskosten
- Entscheidungen über Kostenfestsetzungsanträge von Prozessparteien

Freiwillige Gerichtsbarkeit:

- Testamentseröffnung
- Erteilung von Erbscheinen bei gesetzlicher Erbfolge
- Überwachung von Vormundschaften und Betreuungen
- Entscheidungen über Anträge auf Eintragungen im Grundbuch und im Handelsregister

Strafvollstreckung:

- Vollstreckung von Freiheits- und Geldstrafen

Justizverwaltungssachen:

- Geschäftsleitung eines Gerichts
- Personalsachbearbeitung



Inhalt der Ausbildung

Das duale Studium als Rechtspfleger:in erfolgt in einem dreijährigen Vorbereitungsdienst und besteht aus berufspraktischen und fachtheoretischen Abschnitten. Die fachtheoretischen Abschnitte finden an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR, Campus Lichtenberg) statt. Die berufspraktischen Abschnitte erfolgen an einem Gericht oder in der Staatsanwaltschaft. Zu Beginn der Ausbildung – dem sogenannten Vorbereitungsdienst – erfolgt deine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Theorie	Praxis
<ul style="list-style-type: none">- insgesamt vier Semester Studium an der HWR Berlin- Gebiete: Zivilrecht, Strafrecht, Prozessrecht, Vollstreckungsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Erbrecht, Grundstücksrecht, Kostenrecht, etc.	<ul style="list-style-type: none">- Unterweisung an verschiedenen Gerichten und/oder der Staatsanwaltschaft- Beispiele: Kennenlernen des Arbeitsplatzes der Rechtspfleger:innen, Arbeit mit echten Akten, Publikum, Begleitung von Kolleg:innen (z.B. Gerichtsvollzieher:innen, Nachlasspfleger:innen)

Ausbildungsabschluss

Der Vorbereitungsdienst endet mit der Rechtspflegerprüfung, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht. Die HWR Berlin verleiht dir zusätzlich nach Bestehen der Prüfung sowie Vorlage einer (freiwilligen) Diplomarbeit den akademischen Grad Diplom-Rechtspfleger:in (FH). Wenn du den Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeleistet hast, wirst du in der Regel in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Eine Übernahmegarantie besteht nicht.

Einstellungsvoraussetzungen

Du benötigst eine der folgenden Staatsangehörigkeiten

- die deutsche Staatsangehörigkeit (i.S.d. Art. 116 GG), bzw.
- die eines EU-Mitgliedslandes (i.S.d. § 7 Abs. 1 BeamtStG) bzw.
- die eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben (i.S.d. § 7 Abs. 1 BeamtStG)

Hinweis: Für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe ist die deutsche Staatsangehörigkeit zwingend notwendig !



Schulabschlüsse:

- die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder die Fachhochschulreife (FHR)

Bei einer Bewerbung nach §§ 10 oder 11 BerlHG hast du den Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung zu führen durch beglaubigte Unterlagen

- der Aus- oder Fortbildung sowie der Rechtsgrundlage, in der die Aus- und Fortbildung geregelt ist (§ 11 Abs. 1 BerlHG),
- der fachlich ähnlichen Berufsausbildung (§ 11 Abs. 2 BerlHG),
- des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (§ 10 Abs. 3 BerlHG).

Wenn du den Abschluss erst im Jahr des Ausbildungsbeginns erreichst, nimmst du unter dem Vorbehalt des erfolgreichen Schulabschlusses am Auswahlverfahren teil.

Ein Höchstalter für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst ist aktuell nicht gegeben. Allerdings gilt ein solches für den Fall einer späteren Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe. Hierzu wird auf das gesonderte Merkblatt verwiesen.

Du musst für die Berufung in das Beamtenverhältnis körperlich und gesundheitlich geeignet sein.

Du musst die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (z.B. Verfassungstreue, keine Vorstrafen) erfüllen und nach deiner Persönlichkeit geeignet erscheinen.

Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Ernennung bzw. zum gesetzten Stichtag dann geltenden gesetzlichen Voraussetzungen sowie das Anforderungsprofil für die Rechtspflegeranwärter:innen.

Bewerbungen von Menschen, die anerkannt schwerbehindert oder diesem Personenkreis gleichgestellt sind, werden bei gleicher Qualifikation (Eignung, Befähigung und fachlicher Kompetenz) bevorzugt berücksichtigt.

Wir fördern aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Willkommen sind Bewerbungen von Personen of Color, Menschen aller Religionen und Weltanschauungen, sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten sowie Menschen, die von Ableismus betroffen sind und Menschen aller Altersgruppen. Wir streben die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung an. Personen mit familiärer Migrations- und Fluchtgeschichte werden besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Eigenschaften



- Interesse an der Klärung von Rechtsfragen und Anwendung von Rechtsvorschriften
- Fähigkeit zu systematischem Denken und wissenschaftlichem Arbeiten
- Einsatz- und Verantwortungsbereitschaft, Flexibilität
- Team-, Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Belastbarkeit und gesundheitliche Eignung für den Beruf
- sicheres Auftreten, Hilfsbereitschaft und Höflichkeit im Umgang mit Publikum

Verdienst

... während der Ausbildung

Der Grundgehaltssatz in der entsprechenden Besoldungsgruppe (A9 AW) beträgt zurzeit monatlich 1.377,45 € brutto. Zusätzlich werden eine jährliche Sonderzahlung i.H.v. derzeit 500,- € brutto und abhängig vom Familienstand ggf. Familienzuschläge gewährt. Auf Antrag erhältst du zudem vermögenswirksame Leistungen. Außerdem bekommst du eine Hauptstadtzulage in Höhe von 50,- € brutto oder wahlweise ein BVG-Ticket für den Tarifbereich AB.

... nach der Laufbahnprüfung

Nach erfolgreich durchlaufenem Vorbereitungsdienst und im Falle einer Übernahme erhältst du eine Besoldung der Besoldungsgruppe A 9. Der Grundgehaltssatz beträgt zurzeit 2.762,61 € brutto. Dieser erhöht sich regelmäßig nach Ableistung bestimmter Dienstzeiten (sog. Erfahrungsstufen) oder im Rahmen von allgemeinen Besoldungserhöhungen. Zusätzlich werden eine jährliche Sonderzahlung i.H.v. derzeit 1.550,- € brutto, ggf. eine Stellenzulage und Familienzuschläge gewährt. Auf Antrag erhältst du zudem vermögenswirksame Leistungen. Außerdem bekommst du eine Hauptstadtzulage in Höhe von 150,- € (wahlweise komplett brutto ausgezahlt oder durch einen steuerfreien Zuschuss zu einem BVG-Ticket für den Tarifbereich AB nebst dem Differenzbetrag).

Karriere

Es besteht bei entsprechender Eignung die Möglichkeit, in die Ämter

- Justizoberinspektor:in (Besoldungsgruppe A 10)
- Justizamtsmann bzw. Justizamtsfrau (Besoldungsgruppe A 11)
- Justizamtsrat bzw. Justizamtsrätin (Besoldungsgruppe A 12)
- Justizoberamtsrat bzw. Justizoberamtsrätin (Besoldungsgruppe A 13)

befördert zu werden.



Du kannst auch im Rahmen einer zusätzlichen Ausbildung in den Amtsanwaltsdienst eintreten. Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Diese Zusatzausbildung dauert ca. 15 Monate.

Bewerbung und weitere Informationen



Bewerben kannst du dich im Bewerbungszeitraum ausschließlich über unser [Online-Formular](#).

teamdergerechten.de

Der Präsident des Kammergerichts
Referat für Aus- und Fortbildung
Littenstraße 12 - 17
10179 Berlin

✉ RefAF_Bewerbungen@kg.berlin.de

☎ Frau Lohey unter (030) 9023 2851

 [teamdergerechtenberlin](#)
 [teamdergerechten.berlin](#)

